



A-9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mallnitz vom 17. Mai 2023, Zl. 902-2/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17. Mai 2023 bis 26. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.mallnitz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günther Novak

angeschlagen am 17.05.2023
abgenommen am 30.05.2023